



Az.: 61

Rotenburg (Wümme), 07.08.2017

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 1 5 6 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Planung und Hochbau	21.08.2017			
Verwaltungsausschuss	23.08.2017			
Rat	31.08.2017			

30. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (Gartenbaubetrieb zwischen Vorm Lintel und Am Linteler Feld) und Bebauungsplan Nr. 109 - Gartenbaubetrieb zwischen Vorm Lintel und Am Linteler Feld -, Beratung und Beschluss über die Ergebnisse der wiederholten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der wiederholten öffentlichen Auslegung zum Beschluss (s. Vorlage Nr. 0156/2016-2021).
2. Der Rat der Stadt beschließt die 30. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (Gartenbaubetrieb zwischen Vorm Lintel und Am Linteler Feld) gemäß § 10 BauGB und die Begründung.
3. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 109 – Gartenbaubetrieb zwischen Vorm Lintel und Am Linteler Feld - gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

Begründung:

Der Rat der Stadt hat bereits am 15.06.2017 mit der Vorlage 0106/2016-2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes, den Bebauungsplan als Satzung und die Begründung beschlossen. Dieser Beschluss muss erneut herbeigeführt werden, da in der Bekanntmachung der vorausgegangenen öffentlichen Auslegung die Aufführung der umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch fehlten. Dieser Formfehler wurde durch eine korrigierte amtliche Bekanntmachung am 24.06.2017 sowie durch die Wiederholung der öffentlichen Auslegung vom 03.07.2017 bis 04.08.2017 geheilt. Die Träger öffentlicher Belange wurden über diese Vorgehensweise schriftlich informiert.

Während der Auslegungsfrist sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Andreas Weber

